

An alle Träger von Kindertageseinrichtungen

Nachrichtlich

Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrts-
pflege
Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden
e.V.

27.07.2020

Trägeraufruf

Förderprogramm zur Ausgestaltung pädagogischer Räume, zur Herstellung von Barrierefreiheit und zur Gesundheitsförderung im Rahmen der Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 02. Oktober 2019 wurde der Vertrag zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes (Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege – KiQuTG) zwischen dem Bund und dem Land Berlin unterzeichnet. Bis Ende 2022 stehen dem Land Berlin in diesem Rahmen insgesamt rund 239 Mio. EUR zur Verfügung.

Das Land Berlin gewährt im Zuge der Umsetzung des KiQuTG Zuwendungen für Maßnahmen, die der Gestaltung von anregungsreichen Räumlichkeiten und der Herstellung von Barrierefreiheit dienen, um die Bildungs- und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern zu verbessern sowie Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit der pädagogischen Mitarbeitenden. Hierfür stehen von 2020 bis Ende 2022 rd. 21,5 Mio. EUR bereit.

Das Förderprogramm startet am 01.08.2020.

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Ausstattungen, die einen Bezug zur pädagogischen Konzeption der Einrichtung haben und über die Standardausstattung hinausgehen, Anlässe für soziale Interaktion, Kommunikation, Gespräche und den Austausch der Kinder untereinander bieten (Sprachförderung).
- Herstellung von Barrierefreiheit, wie beispielsweise Automatiktüren, Rampen, akustische und taktile Orientierungssysteme, rollstuhlgeeignete Bodenbeläge, Handläufe und barrierefreie Sanitäranlagen.
- Gesundheitsförderung der pädagogischen Mitarbeitenden, wie beispielsweise Lärmschutz (z.B. Einbau von Akustikdecken, Verkleidung von Wänden, lärmdämpfende Beläge, Raumteiler), rü-

ckenfreundliches Mobiliar (z.B. Wickelkommoden mit Treppen, höhenverstellbare Tische, Sitzmöglichkeiten für Erwachsene, spezielle ergonomische Stühle).

Die maximale Fördersumme für eine Einrichtung beträgt:

- a) Bei Einrichtungen bis einschließlich 50 genehmigten Plätzen bis zu 15.000 EUR
- b) Bei Einrichtungen mit über 50 genehmigten Plätzen bis zu 30.000 EUR.

Träger mit mehreren Einrichtungen können für je zwei Einrichtungen einen Antrag stellen. In diesen Fällen beträgt die maximale Fördersumme:

- a) Bei Einrichtungen, die summiert bis 100 genehmigte Plätze haben, bis zu 25.000 EUR
- b) Bei Einrichtungen, die summiert mehr als 100 genehmigte Plätze haben, bis zu 50.000 EUR

Die Förderung wird für das laufende Haushaltsjahr gewährt. Es handelt sich hierbei um eine Projektförderung. Einrichtungen können nur einmalig im gesamten Gewährungszeitraum berücksichtigt werden. Die weiteren Förderkonditionen entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie sowie den Antragsformularen, die in den nächsten Tagen auf unserer Homepage unter <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/#raumgestaltung> veröffentlicht werden. Anträge können ab dem 01.08.2020 in Papierform eingereicht werden bei:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Referat V A GKG
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Eine erste Entscheidung über die Anträge wird am 01.09.2020 erfolgen. Die zweite Entscheidung über die Anträge wird am 01.10.2020 stattfinden, danach fortlaufend.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsstelle zur Verfügung, die Sie unter gute-kita-gesetz@senbjf.berlin.de erreichen

Wir möchten uns an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit mit Ihnen bedanken und freuen uns, die Qualitätsentwicklung in unserem Land gemeinsam weiter voranbringen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Weidner